



Verschiebung Einschulungstermin Obwalden – was gilt wann?

Der Nachtrag zur Volksschulverordnung vom 16. März 2006 (Art. 12 Abs. 1, Art. 13 Abs. 1, Art. 18a) tritt am 1. August 2023 in Kraft und wird erstmals die Einschulung ins Schuljahr 2024/2025 betreffen.

(Kursiv in Klammer [] sind die Übergänge beschrieben, die grundsätzlich automatisch passieren, nämlich vom freiwilligen in den obligatorischen Kindergarten oder vom obligatorischen Kindergarten in die Primarschule)

Im **Schuljahr 2024/2025** werden Kinder, welche bis Ende April 2024 fünf Jahre alt werden, in den obligatorischen Kindergarten eintreten, sofern sie nicht bereits den freiwilligen Kindergarten besucht haben. In den freiwilligen Kindergarten können alle Kinder eintreten, welche bis Ende April 2024 vier Jahre alt werden.

[Diejenigen Kinder, welche im Schuljahr 2023/2024 den freiwilligen Kindergarten besucht haben, gehen unabhängig vom neuen Stichtag in den grossen Kindergarten und ein Jahr später in die Primarschule]

Im **Schuljahr 2025/2026** werden Kinder, welche bis Ende Februar 2025 fünf Jahre alt werden, in den obligatorischen Kindergarten eintreten, sofern sie nicht bereits den freiwilligen Kindergarten besucht haben. In den freiwilligen Kindergarten können alle Kinder eintreten, welche bis Ende Februar 2025 vier Jahre alt werden.

[Diejenigen Kinder, welche im Schuljahr 2024/2025 den freiwilligen Kindergarten besucht haben, gehen unabhängig vom neuen Stichtag in den grossen Kindergarten und ein Jahr später in die Primarschule. In die Primarschule treten im Schuljahr 2025/2026 diejenigen Kinder, welche bis Ende April 2025 sechs Jahre alt werden oder bereits 2023 den freiwilligen Kindergarten gestartet haben.]

Im **Schuljahr 2026/2027** werden Kinder, welche bis Ende Februar 2026 fünf Jahre alt werden, in den obligatorischen Kindergarten eintreten. In den freiwilligen Kindergarten können alle Kinder eintreten, welche bis Ende Februar 2026 vier Jahre alt werden.

[In die Primarschule treten im Schuljahr 2026/2027 diejenigen Kinder, welche bis Ende Februar 2026 sechs Jahre alt werden oder bereits 2024 den freiwilligen Kindergarten gestartet haben.]

Ab **Schuljahr 2027/2028** wird für alle Kinder der Stichtag Ende Februar sein: Kinder, die bis Ende Februar 2027 vier Jahre alt werden, können ab Sommer den freiwilligen Kindergarten besuchen. Kinder, die bis Ende Februar 2027 fünf Jahre alt werden, starten im Sommer den obligatorischen Kindergarten, und Kinder, die bis Ende Februar 2027 sechs Jahre alt werden, besuchen ab Sommer die Primarschule.

Sarnen, 8.2.2023